

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115/116 (1940)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebäude-Blitzschutz. In einem im «Bulletin SEV» 1939, Nr. 1 veröffentlichten Vortrag hat C. Morel eine fatale statistische Tatsache erwähnt: Im Zeitraum 1925 bis 1936 betrug in 18 Kantonen der Blitzschaden an mit Blitzschutz versehenen Gebäuden 2,5‰, an Gebäuden ohne Blitzschutz 2,6‰ des versicherten Wertes. Der Einfluss des Blitzableiters auf den angerichteten Schaden hat sich demnach als nicht wesentlich verschieden von jenem alter Beschwörungsformeln erwiesen. Das mag teils an einer mangelhaften Erdung des Ableiters, teils an irrigen Vorstellungen über den «Schutzraum» einer Fangspitze¹⁾, teils an ungenügenden Abständen zwischen den Metallmassen des Schutzsystems und solchen (Zuleitungen, Metallröhren) der Inneninstallation gelegen haben. Morel sieht die Hauptursache darin, dass ohne Rücksicht auf einen allfälligen Blitzableiter in das Gebäudeinnere häufig über das Freileitungsnetz durch Blitzschlag hervorgerufene Ueberspannungen gelangen. Zu deren Dämpfung könnte eine zwischen Freileitung und Gebäude zwischengeschaltete kurze, (allerdings teure und nicht genügend isolierte) Kabelstrecke dienen. Ein anderes Vorbeugungsmittel ist der Einbau von Ueberspannungsableitern.

Befestigungsbauten und zivile Fachleute. Eine jüngst verbreitete amtliche Mitteilung betont, dass diese Werke, selbst die bedeutendsten unter ihnen, ohne den Beizug ziviler Fachleute errichtet wurden. Diese Feststellung hat in Fachkreisen einiges Befremden erzeugt; sie findet ihre einfache Erklärung in der Tatsache, dass die zivilen Fachleute, selbst die bedeutendsten unter ihnen, eben mobilisiert sind, somit ihre Fachkenntnisse nicht zivil sondern als Soldaten in den Dienst der Landesverteidigung stellen. Im übrigen eignen sich diese Dinge nicht zu öffentlicher Erörterung.

Fünfzig Jahre Rhätische Bahn. Einer aus dem Leserkreis stammenden Anregung folgend und in Ergänzung unseres Berichtes über die Jubiläumsschrift in Nr. 6, erinnern wir daran, dass der Regiebauleiter der Rh B für den Albulatunnel, Ing. R. Weber, aus Zürich, nachmaliger Bauleiter der *Eccense-Toggerlugglän* im Albulatunnel erstmals seine eigene «Firstschlitz-Bauweise» eingeführt und mit bestem Erfolg durchgeführt hat.²⁾

Zum Eidgen. Oberbauinspektor ist gewählt worden Dipl. Ing. Walter Schurter, E. T. H. 1908/12, von 1918 bis 1928 Ingenieur auf dem Amt für Wasserwirtschaft, seither Stellvertreter des Oberbauinspektors, dessen Funktionen er seit v. Steigers Rücktritt auf Ende 1938 zu allseitiger Befriedigung ausgeübt hat.

WETTBEWERBE

Waisenhaus in Winterthur (Bd. 114, S. 99, 276). Für diesen Wettbewerb wurden rechtzeitig 37 Entwürfe eingereicht. Das Preisgericht wird voraussichtlich Ende Februar oder Anfang März zur Beurteilung der Entwürfe zusammentreten.

NEKROLOGE

† **Rud. Albert Kerkhofen**, Dipl. Masch.-Ing., von Gamboeng (Java), geboren am 27. Aug. 1879, ist am 6. Februar nach kurzer Krankheit im Haag gestorben. Unser G. E. P.-Kollege hatte 1898 die Chem. Abteilung der E. T. H. bezogen, ist aber schon nach einem Jahr zur mechan.-techn. Abteilung hinübergewechselt, an der er 1903 das Diplom als Maschineningenieur erwarb. Schon 1907 finden wir Rud. Albert Kerkhofen wieder in Java als Verwalter einer Teeplantage, 1925 als Elektroingenieur in Bandoeng und seit 1929 wieder auf der Teeplantage «Malabar» und zwar als Hauptverwalter.

† **Jak. Sutter**, Geometer und Bauunternehmer, ist, wie wir der «Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik» (13. Febr. d. J.) entnehmen, am 13. Okt. 1939 in Trento in seinem 65. Lebensjahr einem Herzschlag erlegen. Sutter, gebürtig aus Mathon im bündnerischen Schams, war in Airolo aufgewachsen. Als Konkordatsgeometer hospitierte er um die Mitte der 1890er Jahre an der E. T. H. (in Ausgleichsrechnung und Geodäsie), um später ein vielbeschäftigtes geodätisches Bureau in Zürich zu eröffnen, das sich neben Katastervermessung und Güterzusammenlegungen auch mit Triangulation IV. Ordnung und Absteckungsarbeiten befassete. Dies führte Sutter in Berührung mit dem Ingenieurbau, dem er sich in späteren Jahren mehr und mehr zuwandte, auch als grosszügiger, kühner Unternehmer: In Bayonne baute er ein Elektrizitätswerk; 1911 erwarb er die Konzession des italienischen Teilstücks der Centovallibahn, die er auch, unter Mitwirkung der Ingenieure S. Simonetti,

Fl. Prader, O. Losinger, M. Passet u. a., projektiert und ausgeführt hat (Bd. 94, S. 1* ff., 1929). Noch grössere seiner Unternehmungen waren in Italien der Bau der Bahnen Asti-Chivasso und der schmalspurigen Touristenbahn Spoleto-Norcia (beschrieben durch Prof. E. Thomann in Bd. 100, S. 101* ff., 1932). Während des Weltkrieges beteiligte sich Giacomo Sutter in Italien an Sprengstoff- und Munitionsfabriken und an Holzgewinnung; später begegnen wir ihm als Konzessionär der italien. Schifffahrt auf dem Langensee. In letzter Zeit war er beteiligt an der Elektrifizierung der Bahn Trento-Malè. Ein fleissiger, strebsamer Mann, der es stets verstanden hat seine Mitarbeiter an den richtigen Platz zu stellen, ist mit Sutter ins Grab gesunken.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 34 507

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Delegierten-Versammlung

vom 9. Dez. 1939, 10.15 h im Kongresshaus Zürich

(Schluss von Seite 86)

2. Interpellationen der Sektionen Bern und Waadt betr. Aufstellung von Richtlinien für die Besoldung von dienstpflichtigen Angestellten von Ingenieur- und Architekturbureaux und betr. die Frage der vorgesehenen Ausgleichskassen für Wehrmänner.

Ing. P. Soutter: Die Frage der Besoldung der dienstpflichtigen Angestellten ist vom C. C. eingehend geprüft worden. Richtlinien sind von verschiedenen Organisationen, insbesondere von der Maschinenindustrie aufgestellt worden. Das C. C. glaubte aber, von der Aufstellung einer Regelung für die Architektur- und Ingenieurbureaux absehen zu müssen, da die Unterschiede der Verhältnisse unter den verschiedenen Betrieben zu gross seien. Einige Bureaux sind gut beschäftigt, andere sind ohne Arbeit, sodass die Betriebsinhaber selber sich in Not befinden. Es muss somit dem einzelnen überlassen werden, dass Mass der Entschädigung an dienstpflichtiges Personal nach dessen Bedürfnissen und nach den materiellen Möglichkeiten zu bestimmen.

Was die Frage der Ausgleichskassen anbetrifft, hat das C. C. die Anregungen des Zentralverbandes Schweiz. Arbeitgeberorganisationen aufmerksam verfolgt und sich dafür eingesetzt, dass eine Regelung nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Selbständigerwerbenden in Kraft gesetzt wird. Auf Grund der Vorschläge des Zentralverbandes hat der Bundesrat einen Entwurf für einen Bundesbeschluss herausgegeben, der aber nur die Arbeitnehmer erfasst. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat aber bestätigt, dass der Bundesrat nach Inkraftsetzung der Regelung für die Arbeitnehmer entsprechende Massnahmen für den wirtschaftlichen Schutz der Selbständigerwerbenden unmittelbar beschliessen wird. Das C. C. hat auch die Auffassung des S. I. A. in Eingaben an die Vorsteher der interessierten Departemente des Bundesrates bekundet und ausdrücklich betont, dass die Regelung für die Selbständigerwerbenden entsprechend zu fördern sei. Die ganze Regelung kann deshalb den S. I. A. nicht gleichgültig lassen, da sie voraussichtlich für sämtliche Betriebe als verbindlich erklärt werden wird.

Die Regelung für die Arbeitnehmer ist derart vorgesehen, dass den Wehrmännern eine Lohnentschädigung vom Arbeitgeber ausgezahlt wird. Die Deckung der entsprechenden Kosten wird durch sog. Ausgleichskassen übernommen. Diese Ausgleichskassen werden entweder durch die Berufsverbände oder durch die Kantone verwaltet. Ferner wird eine Zentralausgleichskasse geschaffen zum Ausgleich der einzelnen Verbands- oder Kantonskassen. Die Ausgleichskassen werden derart gespeist, dass die Arbeitgeber 2 % der Löhne der nicht im Dienst stehenden Angestellten entrichten, die Angestellten selber 2 % der erhaltenen Löhne und ferner Bund und Kantone einen gleich hohen Betrag von 4 % übernehmen. Die ganze Rechnung stützt sich auf eine angenommene Lohnsumme von 2½ Milliarden Franken. Die Summe der Auszahlungen an Wehrmänner wird auf etwas mehr als 200 Millionen Franken im Jahr geschätzt. Die vorgesehenen Entschädigungen werden abgestuft nach ländlichen, mittelstädtischen und städtischen Verhältnissen. Sie sind niedrig gehalten und setzen in den meisten Fällen weitere Entschädigungen seitens des Arbeitgebers oder anderer selbständiger Organisationen der Angestellten voraus. Die Regelung wird auf den 1. Februar 1940 in Kraft gesetzt.

Es ist zu erwarten, dass die Regelung für die Selbständigerwerbenden nun in nächster Zeit erfolgt. Das C. C. wird die Angelegenheit verfolgen. Interessant ist in dieser Hinsicht der Basler Grossratsbeschluss vom 9. September 1939 betr. eine «Kriegsnothilfe an Selbständigerwerbende», wonach den Selbständigerwerbenden, die durch die Folgen der Kriegsmobilisierung in Not geraten sind, eine Unterstützung ausgerichtet wird. Neben einer festen Tagesentschädigung besteht die Möglichkeit einer einmaligen grösseren Zuwendung, falls dadurch

¹⁾ Vgl. «SBZ» Bd. 110 (1937), S. 8, sowie unsere Mitteilung «Modellversuche an Blitzfängern» im lfd. Bd., Nr. 7, S. 84.

²⁾ Vergl. Bd. 39, S. 121 (1902) und Bd. 53, S. 195* (1909) mit bildlicher Darstellung.

die dauernde Sanierung eines Geschäftsbetriebes oder der Aufbau einer neuen, voraussichtlich gesicherten Existenz zu erwarten ist. Bei der Regelung des wirtschaftlichen Schutzes für die Wehrmänner dürfte es jedenfalls angebracht sein, im Sinne der Basler Regelung eine gewisse Freizügigkeit walten zu lassen, damit bestimmte besondere Verhältnisse berücksichtigt werden können. Grundsätzlich wird es sich aber selbstverständlich in erster Linie um die Entrichtung von Tagesentscheidungen handeln. Jedenfalls sollte der S. I. A. nicht länger zuwarten und die Frage der Unterstützung der Kollegen im Militärdienst auf freiwilliger Basis fördern. Die Schaffung des «Notopfers» des Z. I. A. könnte als wegleitend gelten. Die Sektion Zürich hat damals durch freiwillige Zuwendungen ihrer Mitglieder einen Unterstützungsfonds von 35 000 Fr. geschaffen. Dieser Fonds ermöglicht es, in Not geratenen Kollegen momentan zu helfen. Diese kollegiale vertrauliche Hilfe ist selbstverständlich viel zweckmässiger, da sie inoffiziell und im Rahmen einer Sektion geschieht. Das C. C. glaubt, dass von der Schaffung eines Unterstützungsfonds für den Verein abgesehen werden muss, da es dem C. C. viel schwieriger als den einzelnen Sektionen fallen dürfte, den besonderen lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Präsident Neeser empfiehlt den Sektionen, das Beispiel der Sektion Zürich zu befolgen und entsprechende Unterstützungsfonds zu schaffen. Es dürfte viel leichter sein, den in Not geratenen Kollegen innerhalb der Sektionen zu helfen als mit Hilfe eines Zentralfonds. Gegebenenfalls müssten die Sektionen an die Solidarität der Kollegen für die Schaffung dieser Fonds appellieren.

Ing. C. Jegher unterstützt ebenfalls diese Auffassung. Es scheint nicht angebracht, abzuwarten, bis die Bundesregelung in Kraft gesetzt wird. Die Schaffung von Unterstützungsfonds in den Sektionen gestattet, die betr. Fälle diskret und vertraulich zu behandeln. Diese Unterstützungen sollen nicht den Charakter von Almosen haben, sondern der kollegialen Hilfe.

Ing. A. Flunser betont als Mitglied des Ausschusses des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, dass die Frage des wirtschaftlichen Schutzes der Wehrmänner den Verband schon seit längerer Zeit beschäftigt hat. Der Ausgangspunkt der Regelung ist, den Familien der Arbeitnehmer zu helfen. Es kann sich dabei nicht um die Auszahlung von wesentlichen Mitteln handeln. Eine freiwillige Hilfe soll dazu kommen. Der Sprechende empfiehlt deshalb den Sektionen, von sich aus etwas zu unternehmen, gegebenenfalls durch Schaffung von Unterstützungsfonds.

3. Anfrage W. Jegher: Subventionierung des Werkes «Moderne Schweizer Architektur».

Ing. W. Jegher: Die «Moderne Schweizer Architektur» hat drei Lieferungen herausgegeben und weist gegenwärtig ein erhebliches Defizit auf, sodass die Veröffentlichung weiterer Hefte in Frage gestellt ist. Die weitere Veröffentlichung könnte nur dank der grosszügigen Unterstützung der interessierten Verbände und des Bundes gewährleistet werden. Der S. I. A., dem das grosse Werk des Bürgerhauses zu verdanken ist, hätte auch hier eine wertvolle Möglichkeit, sich schöpferisch zu betätigen. Im Falle einer finanziellen Unterstützung müsste ihm eine entsprechende Vertretung in der Redaktion gewährt werden. Ev. könnte zuerst eine Aussprache mit der Bürgerhauskommission stattfinden. Ing. Jegher ersucht den Vorsitzenden, durch eine kurze Diskussion die Frage abzuklären, ob sich der S. I. A. grundsätzlich auf die Subventionierung einlassen solle.

Ing. A. Sutter: Die Anregung von Ing. W. Jegher soll geprüft werden. Das Werk «Moderne Schweizer Architektur» ist moralisch sehr zu unterstützen. Eine finanzielle Leistung kann aber erst nach Bereinigung des Budgets für 1940 abgeklärt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Finanzen des S. I. A. unter den heutigen Verhältnissen sehr leiden und dass das Budgetgleichgewicht wahrscheinlich grosse Sorgen bereiten wird.

Arch. R. v. d. Mühl betont, dass es unter Umständen nicht angebracht ist, mit finanziellen Mitteln Werke einer bestimmten Richtung zu unterstützen. In einigen Jahren werden vielleicht andere Ansichten darüber herrschen. Anders verhält es sich mit dem Bürgerhaus, das einen bestimmten kunsthistorischen Wert besitzt. Der S. I. A. darf nur Werke unterstützen, die allen Mitgliedern etwas bieten.

Präsident Neeser betont, dass die Frage zwei Seiten hat: die budgetäre und die grundsätzliche. Er schlägt vor, es dem C. C. zu überlassen, die Angelegenheit mit Ing. W. Jegher zu untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge bei der Behandlung des nächsten Budgets zu unterbreiten.

9. Umfrage und Verschiedenes.

Arch. H. Naef erinnert daran, dass am 12. Dezember Arch. O. Pflughard seinen 70. Geburtstag feiert. Arch. Pflughard hat sich seit Jahren unermüdlich für das Gedeihen des S. I. A. eingesetzt und war jahrelang Präsident des Z. I. A., Mitglied und Animator verschiedener Kommissionen. Er ist der Schöpfer zahlreicher Normen und ist jetzt noch tätiges Mitglied der N. K. Arch. Pflughard verdient den wärmsten Dank des S. I. A. Es wird mit Akklamation beschlossen, Arch. Pflughard folgendes Telegramm zu senden:

«Die in Zürich versammelte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins wünscht Ihnen, als seinem Ehrenmitglied, bei Anlass Ihres siebenzigsten Geburtstages von Herzen alles Gute und dankt Ihnen tief für Ihre unermüdliche, Jahrzehnte dauernde und noch lange nicht abgeschlossene Arbeit im Dienste Ihrer Kollegen und einer breiten Öffentlichkeit.»

Schluss der Sitzung 13.30 Uhr.

Zürich, den 23. Dezember 1939.

Der Protokollführer: P. E. Soutter.

S. I. A. Sektion Bern Veranstaltung vom 26. Januar 1940

Anwesend rd. 50 Mitglieder. Der Präsident begrüsst als Gast Dr. Ing. Bobkowski, Viceminister im polnischen Verkehrs- und Eisenbahnwesen, Präsident des polnischen Ingenieurvereins, und erteilt das Wort an Dr. Ing. J. Lugeon (Zürich) zum Vortrag

Meteorologische Forschungsreise auf der Bäreninsel während des Internationalen Polarjahres.

Dr. Lugeon gab einen kurzen, überaus fesselnden Abriss über seine Forschungsreise, die er im Auftrag der polnischen Regierung geleitet hat. Der Vortrag als solcher ist in der «SBZ» Bd. 111, S. 237 bereits näher besprochen worden. Der Referent unterstrich mit warmen Worten die schöne und erlebnisreiche Zusammenarbeit mit den Expeditionsteilnehmern auf dieser unwirtlichen Insel. Er gedachte mit besonderem Dank der Unterstützung dieses Unternehmens von Seite des polnischen Staates und gab zum Schluss der Hoffnung Ausdruck, dass dies nicht die letzte Forschungsreise Polens sein möge.

Minister Bobkowski richtete einige tiefempfundene Dankesworte an die Anwesenden.

J. Ott.

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein Sitzung vom 31. Januar 1940

Präsident Gradmann begrüsst über 100 Mitglieder und Gäste und ausser den beiden Referenten die Vertreter der zwei eingeladenen Vereine: Naturforschende Gesellschaft und Geologische Gesellschaft, sowie der Meteorologischen Zentralanstalt. Er erteilt das Wort an Dr. R. Helbling (Flums) zu seinem Vortrag **Ausbruch eines Gletschersees in den argentinischen Anden und aussergewöhnliche Gletscherschwankungen im Allgemeinen.**

Der Referent, der vor bald 30 Jahren im Quellgebiet des Rio Plomo, eines Zuflusses des Rio Mendoza, selbst Aufnahmen gemacht hatte, berichtete über das katastrophale Auftreten einer Hochwasserwelle in den genannten Flüssen im Januar 1934. Nebst eindrucksvollen Bildern von den Zerstörungen an der Andenquerbahn, die heute noch nicht behoben sind, führte er Bilder aus dem Gletschergebiet vor, die auf die Ursache des Hochwassers schliessen lassen: einen Gletschervorstoß mit Stauung und nachherigem raschem Abfluss eines Sees. Die originelle gleichzeitige Vorführung von je zwei Lichtbildern, die Zustände des selben Ortes zu verschiedenen Zeiten betreffend, erleichterte das Verständnis des fesselnden Vortrages sehr. Nach kurzer Pause ergänzte Ing. Dr. R. Haefeli diese Ausführungen mit einem Ueberblick über die Grundformen der Gletscherbewegung nach neuer, schneemechanischer Auffassung. Er zog auch erdbauliche Beispiele heran und verstand es ausgezeichnet, die wissenschaftlichen Parallelen dem Nichtfachmann verständlich zu machen. Die beiden Referenten, deren lebendiges inneres Verhältnis zu ihrem Vortragstoff aufs schönste zur Geltung kam, ernteten reichen Beifall. Schluss der Sitzung gegen 11 h.

Der Protokollführer: W. J.

S. I. A. Fachgruppe der Architekten zur Pflege internationaler Beziehungen

Obwohl die Zeitumstände ihrer Tätigkeit wenig günstig sind, gedenkt die Fachgruppe ihre Verbindungen aufrecht zu erhalten und die Möglichkeiten dafür zu besprechen anlässlich ihrer

Generalversammlung, Samstag, 2. März 1940

10.15 h im Tierparkrestaurant Dählhölzli in Bern

Auch jene Kollegen, die noch nicht Mitglieder der Fachgruppe sind, werden zur Teilnahme herzlich eingeladen; nach gemeinsamem Mittagessen im Tierparkrestaurant wird nachmittags die Reinhart-Ausstellung besucht. Anmeldungen für das Mittagessen bis 28. Febr. an Arch. M. Hostettler, Falkenhöheweg 18, Bern.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER

26. Febr. (Montag): 20.15 h im Abendtechnikum Zürich. Vortrag von Arch. H. Bernoulli (Basel) über «Paris».

28. Febr. (Mittwoch): B. I. A. Basel. 20.15 h im Braunen Mutz. Vortrag von Arch. A. Roth (Zürich): «Realität der Neuen Architektur».

28. Febr. (Mittwoch): Z. I. A. Zürich. 20.15 h auf der Schmidstube. Vortrag von Ing. Dr. h. c. F. Gugler (Baden): «Vom Bau des Kraftwerks Rekingen».